

Verhärtung des Herzens

Die Frutiger Verdingbubentragödie vor Schwurgericht



Auf der Anklagebank in Thun saßen zwei Menschen, die als fleißige, hilfsbereite und ganz besonders fromme Leute galten. Ja, dieser Mann, der als Wildheuer, Holzfäller und Schiefergrubenarbeiter zeitweilig schwer gearbeitet hatte, war sich genau so wenig wie seine Frau der vollen Tragweite seines entmenschten Tuns bewußt gewesen. Nicht die Leiden des unglücklichen Kindes, das er so barbarisch gequält und gequält hatte, sondern erst der Tod seines Opfers hatte den stumpfen Rohling erschreckt.

Der Mittelpunkt alles Menschenverderbens ist die Verhärtung des Herzens! Pestalozzi.

Kindertragödie, die sich im Lande Pestalozzis zutrug, ist eben nicht einmal der nackte «Tatbestand» der Anklage, die durch den sorgfältig geführten, gründlichen und den Willen des Gesetzes erfüllenden Prozeß unwiderleglich bewiesen wurde, sondern etwas ganz anderes:

Unser aller Blindheit vor der Wirklichkeit

Was war geschehen? Ein verschupftes, vernachlässigtes Armeutekind war von der Kandersteger Armenbehörde für eine Jahresentschädigung von vierhundert Franken bei selber bitterarmen Berglern als «Verdingbub» untergebracht worden, nachdem der Pfarrer von Frutigen den Kanderstegern mitgeteilt hatte, die Pflegeeltern seien fromme und anständige Leute. Die Armenverwaltung von Kandersteg bekam nun zwar ihren Tadel vom hochwohlhülllichen Berner Regierungsrat, der ihr auch gleich — was könnte er mehr tun? — die Sperrung der Staatsbeiträge androhte, sodaß dann noch weniger Geld für die Verdingbuben da sein wird. Aber es war ja gar nichts so Außergewöhnliches, daß man auf einen Augenschein verzichtete, als man den kleinen Päuili aus der verhältnismäßig glücklichen Atmosphäre des Kinderheims in Spiez in die Bergeinsamkeit der Wäflers schickte, wo er zudem noch als ein Kind des Unterlandes als «fremdes Kind» galt! Oh, nein! Die amtliche Routine, mit der nun einmal laboriert wird, konnte ganz gut auf diesen Augenschein verzichten, die Wäflers galten ja als

arbeitsame, hilfreiche und besonders fromme Leute

und waren es auch in den Augen ihrer Umwelt, ja selbst in ihren eigenen Augen! Daß dieser Bub, der seinen Pflegeeltern genau ein Drittel dessen einbrachte, was sie selbst verdienen konnten, dabei «natürlich» auch noch mit strenger körperlicher Arbeit überlastet wurde, erregte aber auch keinen solchen Anstoß in Wäflers Umwelt, daß irgend jemand etwa noch zurzeit eingeschritten wäre, und es war gewiß nicht eine besondere Verruchtheit, sondern nur blinde Selbstgerechtigkeit und Verbohrtheit, wenn ein Namensvetter der Angeklagten, der Ladholzer Schulpräsident Anton Wäfler, dem Gericht in einer von zehn Mitbürgern unterschriebenen Eingabe das harte Leben seiner Bergler als Entschuldigungsgrund für Friedrich und Maria Wäfler schilderte und eine Erziehungsmethode pries, deren Alpha und Omega Gehorsam und Arbeit seien.

Wie sah die Wirklichkeit aus?

Als ein besonders liebes, besonders arbeits-

williges und gutartiges Bübchen war Päuili noch wie gern bereit gewesen, seinen Pflegeeltern eifrig zur Hand zu gehen. Er schleppte Wasser, spaltete Holz, besorgte weite Botengänge und bekam dafür Prügel, zu wenig Nahrung, keine Liebe. Als er im Lauf von vier Monaten so heruntergewirtschaftet war, daß es sichtlich mit ihm bergab ging, als er das Bett

der Todesursache, Blutvergiftung durch Furunkulose, etwas daran ändert, daß dieses Kind an der Hartherzigkeit seiner entmenschten Pflegeeltern starb, genau so wenig ändert die juristisch ganz richtige, die «objektive» Tatbestandfeststellung der Schuld der Eheleute Wäfler etwas daran, daß wir alle, die wir diesen scheußlichen Dingen wie dem Verding-



Zehn Mitbürger der Wäflers hatten eine schriftliche Eingabe des Schulpräsidenten von Ladholz unterschrieben, in denen sie erklären wollten, daß man «zum besseren Verständnis» der Schreckenstat vom 1. Februar eben auch die schweren Lebensverhältnisse der Frutiger nicht aus dem Auge lassen dürfe. Und sicherlich — so hart das Leben auch in diesen armen Berggemeinden ist, so hart waren die Wäflers gegen das ihnen anvertraute Kind. Der Gerichtspräsident gab dieses Schreiben den Geschworenen zur Kenntnis — doch konnte es die Schuld der Angeklagten wirklich mindern? Niemals!



«Der objektive Tatbestand», den die Aussage des Gerichtsmediziners Dr. Franz festhielt, lautete: Tod durch Blutvergiftung. Dazu kam freilich noch die Unternahrung, ein Untergewicht von 23 bis 27 Prozent, ein Bronchialkatarrh, Anfänge einer Lungentzündung und die Folgen der Furunkulose. Und dann die Folgen des langen Stehens in der Kälte, die Verletzungen durch die Züchtigungen — noch nicht genug? Die eigentliche Todesursache war aber eine Kombination aller dieser Faktoren zusammen gewesen, mit anderen Worten, die grausame Mißhandlung des Fünfjährigen!



Das sind die Eltern Päuilis — selbst bitterarme Leute, die nun nach dem furchtbaren Tode ihres Bubens nur hofften, einen «Versorgerschaden» durch ihren Verteidiger, den Berner Fürsprecher Lifschitz, geltend machen zu können. Aber das Gericht bewilligte ihnen nicht die 5000 Franken, von denen sie geträumt hatten. Gegen Vater Zürcher ist übrigens die Einweisung ins Arbeitshaus beantragt und er befindet sich zurzeit in Haft. Genügt es zu seiner Charakterisierung, daß er erst ein paar Tage vor Pauls Tod erfuhr, wo sein Bub untergebracht war? Er hatte sich nie darum gesorgt! (Aufnahmen Pressbild, Bern)



Ein Schnappschuß der Wäflers beim Verlassen des Geschworenengerichts zeigt vielleicht deutlicher als viele Worte, welch harter Menschen-schlag da in einem harten Leben in den Bergen aufwächst. Aber diese beiden jungen Menschen, die so Entsetzliches anrichteten, sind keine schwachsinnigen, bösen Ungeheuer, vor deren Angesicht jeder erschrecken müßte, und fühlen sich auch nicht so. Im Gegenteil! Sie fanden sich ganz rechte Leute und hatten nur «das Bestreben» gehabt, Päuili, ihrem Verdingbuben, dieselbe strenge Arbeitserziehung zu geben, die sie selbst genossen hatten.

näste, wurde er mitten im Januar in den Hühnerstall hinausgejagt, um dort zu schlafen. Er hatte nicht einmal Bettzeug, er hatte aber Hühnerläuse, die ihn bei Tag und Nacht quälten, er wagte nicht mehr, um Essen zu bitten, er stillte seinen Hunger aus dem Futternapf der Hühner und wog zuletzt nur noch 13 Kilo. Nein — es lohnt nicht, die ganze Tragödie noch einmal aufzurollen, die schwere, schmerzhaft Furunkulose, die das Kind marterte, die Schläge, die er einstecken mußte, die Leiden seines letzten Tages, da der bereits vom Tod Gezeichnete seine schwachen Kräfte noch einmal anstregte, um Holz für die entmenschten Pflegeeltern ins Haus zu schleppen. Päuili Zürcher starb in der Nacht des 10. Februar 1945, nachdem er von morgens acht Uhr bis abends sieben Uhr allein in der Kälte gestanden hatte, nachdem er einen ganzen Tag lang keinen Bissen mehr zu sich genommen hatte, nachdem er noch ein letztesmal von seinem Pflegevater «ein paar Fitze mit einem Rütlein» bekommen hatte. Was noch? Nichts. Eine Verdingbubentragödie. Ein Schwurgerichtsprozeß. Oeffentliche Erregung im ganzen Land. Baldiges Vergessen! Nein!

Dieses Kind soll nicht umsonst gestorben sein

Denn wir dürfen uns nicht mehr selbst belügen! Genau so wenig wie die medizinisch sicher ganz richtige, die «objektive» Erklärung

kindersystem jahrelang blind gegenüberstanden, die wir uns einfach weigern, die Schattenseiten unseres sozialen Lebens auszuleuchten, als Bürger dieses Landes mitschuldig sind! Und unsere Schuld lautet: Verhärtung des Herzens! Wir hören wohl dies und das, schütteln die Köpfe und murren vielleicht auch. Aber wir trösten uns zu rasch, schließen zu schnell wieder die Augen und überlassen es nur allzu gern den anderen, wirklich einmal etwas zu tun! Weder schwungvolle Reden in den Parlamenten, noch verzweifelte Notschreie der Presse, weder Gesetze noch Behörden können etwas ausrichten, solange nicht jeder einzelne, jeder Bürger, jeder Vater und jede Mutter sich mitverantwortlich für jedes Kind im Schweizerhaus fühlt, für jedes Leben und für jedes Sterben eines Kindes. Unsere Schuld heißt Verhärtung des Herzens — die Wäflers sind nur ein Schreckbild dieser Verderbnis in grellster Deutlichkeit. Päuili Zürcher nur ein Mahnmal von besonderer Eindringlichkeit. Täuschen wir uns trotz dieses Monstreprozesses nicht über die Hilflosigkeit der Strafjustiz, die notgedrungen immer zu spät kommen muß. Ihr Kampf entbindet uns nicht unserer Pflichten und auch das wußte Pestalozzi schon, als er sagte: «Wenn du, anstatt das Gute zu tun, nur gegen das Böse kämpfen wolltest, so würdest du für das Gute nichts ausrichten!» B. K.



Das einzige Bild Päuili Zürchers, des Opfers von Frutigen, das zu Lebzeiten des armen Bubens aufgenommen wurde, stammt aus dem Jahre 1942. Es zeigt ihn neben seinem älteren Bruder und dem Schwesterchen am Wegrain. Ein Kind, dessen Bild niemand haben wollte, ein Kind, das außer einem kleinen, verbeulten Blechauto nie ein Spielzeug besessen hatte. Und wozu auch? Es hatte ja ein Bell, ein großes, schweres Werkzeug für Er-wachsene, um Holz zu spalten, und einen Kessel zum Wassertragen! Es war ja kein gewöhnliches Kind, sondern ein Verdingkind, ein kleiner Sklave!



Masson, der Mann, der alles wußte

Oberstbrigadier Masson organisierte den Nachrichtendienst der Schweiz so ausgezeichnet, daß unsere höchsten politischen und militärischen Stellen während des ganzen Krieges wahrscheinlich besser über alles unterrichtet waren, was in den 2 großen Feldlagern geschah und geplant wurde, als irgendwelche anderen Mächtigkeiten. Trotzdem mußte Bundesrat Kobelt nun bei seinen Enthüllungen über die deutschen Angriffspläne gegen die Schweiz bekanntgeben, daß Masson sich noch dafür zu verantworten haben wird, daß er unbefugtermaßen die ausländische Presse an seinem Wissen teilhaben ließ, und daß auch seine Beziehungen zu Leuten, wie dem SS-General Schellenberg, in allen Einzelheiten abgeklärt werden.